

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
16.09.2026	8	0	5325	00.06.04

Postulat Marcel Remund (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend «Nachhaltige Aufwandsentwicklung im allgemeinen Haushalt», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 29. April 2026 wurde folgendes Postulat eingereicht:

Erstunterzeichner: Marcel Remund (FDP)

Mitunterzeichnende: Rolf Stettler (FDP), Patrick Heimann (FDP), Stéphanie Anliker (FDP)

«Antrag»

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, welche geeigneten und verbindlichen Anpassungen in der Rechtsordnung der Gemeinde vorzunehmen sind, damit der Aufwand im allgemeinen Haushalt nicht stärker wächst als die Einwohnerzahl der Gemeinde und die Teuerung gemäss dem schweizerischen Landesindex für Konsumentenpreise.

Begründung

Damit die gute finanzielle Ausgangslage der Gemeinde Zollikofen langfristig erhalten bleibt, ist es zentral, dass der Aufwand im allgemeinen Haushalt nicht stärker wächst als die Einwohnerzahl sowie die Teuerung. So können weiterhin alle Aufgaben gemäss heutigem Stand erfüllt werden. Der finanzielle Handlungsspielraum bleibt erhalten. Durch eine Priorisierung der Gemeindeaufgaben wäre es zudem möglich, neue freiwillige Gemeindeaufgaben einzuführen.

Mit dem Prüfauftrag geht es nicht um eine detaillierte Ausgestaltung eines Mechanismus. Es geht darum zu verstehen, welche Schritte erforderlich sind, um das Ziel der nachhaltigen Aufwandsentwicklung auf Gemeindeebene in der Rechtsordnung der Gemeinde (z. B. Gemeindeverfassung, Reglemente) auf geeignete und verbindliche Weise festzuhalten.»

Antwort Gemeinderat

Allgemeines

Als Ziel des kommunalen Finanzhaushalts bringt der Gemeinderat im Finanzleitbild resp. in der Finanzstrategie unter anderem zum Ausdruck, dass die Gemeinde gesunde öffentliche Finanzen erhalten will. Will die öffentliche Hand ihre Aufgabe im Interesse einer sozial und wirtschaftlich leistungsfähigen Gemeinde dauerhaft wahrnehmen, muss sie über gesunde öffentliche Finanzen verfügen. Gesunde Finanzen sorgen auch für den notwendigen Handlungsspielraum, damit allfällige neue Aufgaben wahrgenommen werden können. Die Gemeinde hat ihre Aufgaben unter wirkungsvollem Einsatz der Mittel zu erfüllen. Diese Überzeugung entspricht dem Bewusstsein, dass sich auch das Gemeinwesen wirtschaftlich, d. h. effizient und effektiv zu verhalten hat und bei allen Handlungen von Gemeindebehörden und Verwaltung auch Kosten-/Nutzenüberlegungen anzustellen sind. Anders als in der Wirtschaft handelt es sich in der Gemeinde oft nicht primär um einen ökonomischen, sondern vielmehr auch um einen politischen, sozialen oder anders gearteten Nutzen.

Die Gemeinde erfüllt eine Vielzahl von Aufgaben, welche durch übergeordnete Bestimmungen zu erbringen sind oder als selbst gewählte kommunale Aufgabe betrachtet werden. Die gemeindeeigenen

Aufgaben sind von den zuständigen Organen zu beschliessen. Alle Ausgaben und Einnahmen bedürfen unter dem Grundsatz der Gesetzmässigkeit einer Rechtsgrundlage (vgl. Art. 57 Abs. 2 lit. a, Gemeindeverordnung, BSG 170.111). Die Gemeinde legt in ihren Erlassen die Zuständigkeit für die Ausgabenbeschlüsse fest. Die kantonalen übergeordneten Bestimmungen sehen dabei für Ausgabenbeschlüsse eine restriktive Handhabung vor. Die Gemeinde verantwortet die sorgfältige Bewirtschaftung und sparsame Verwendung der öffentlichen Gelder (vgl. Art. 70 Abs. 2 lit. a, Gemeindegesetz, BSG 170.11).

Prüfauftrag im Allgemeinen

Vor dem Hintergrund der bereits geltenden finanzrechtlichen und -technischen Vorschriften ist von weiteren gemeindeeigenen finanzpolitischen Regelbildungen oder Selbstdisziplinierungsinstrumenten abzusehen.

Bei dem im Postulat angeregten Regulativ würde es sich um ein Selbstdisziplinierungsinstrument auf Gemeindestufe handeln, welches über die kantonalen Vorschriften des Gemeindefinanzhaushalts hinausgeht. Eine entsprechende Bestimmung müsste in der Gemeindeverfassung oder auf Reglementsstufe verankert werden, da ein solches Instrument grundlegendes und wichtiges Recht darstellt. Die zusätzliche Regelung würde einen gewissen Eingriff in den Entscheidungsprozess darstellen, ohne jedoch den Kern der demokratischen Grundregeln auszuschalten.

Entsprechende Forderungen für die Einführung einer finanzpolitischen Regelbildung wurden vom Parlament in den Jahren 2002 und 2006 abgelehnt (damals Ausgaben-/Schuldenbremse). Der Gemeinderat sieht auch heute keinen Handlungsbedarf für die Einführung von finanzpolitischen Regelbindungen. Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass die in den übergeordneten Erlassen festgelegten finanztechnischen Regelungen und die in der Gemeinde angewandten Grundsätze über den Finanzhaushalt genügen. Mit der Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) im Jahr 2016 wurden die Vorschriften bezüglich Finanzhaushaltsgewicht gestärkt.

Prüfauftrag im Detail

Mit der im Postulat gewünschten Anbindung des Aufwands an die Einwohnerzahl und an die Teuerung gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) wird einseitig die Aufwandsteuerung betrachtet.

Die Bestimmungen des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) sehen vor, dass die Einnahmen und Ausgaben bzw. die Aufwendungen und Erträge brutto zu verbuchen sind (vgl. Art. 62 Gemeindeverordnung, BSG 170.111).

Die genannte Bestimmung gilt es auch bei den Verbundaufgaben zwischen Kanton und Gemeinde anzuwenden. So können beispielsweise steigende und von der Gemeinde unverschuldete Sozialhilfeaufwendungen die Aufwandseite überproportional belasten. Dies, obwohl diese Kosten jeweils unter Anrechnung der Rückerstattungen und Erträge dem kantonalen Lastenausgleich zugeführt werden kann, was in der Nettobetrachtung saldoneutral ausfällt, aber den Bruttoaufwand übermässig ansteigen lässt. Auch hat die Gemeinde allfällige vom Kanton beschlossene Massnahmen bei den Lehrergehaltskosten mitzufinanzieren. Der Aufwand vom allgemeinen Haushalt steigt demnach, ohne dass die Gemeinde darauf wesentlich Einfluss nehmen kann (sog. «gebundene Ausgaben»).

Eine Ankoppelung des Aufwands an die Zahl der Einwohner/-innen und Teuerung (LIK) vermag die grossen Ausgabenpositionen bei den Lastenausgleichssystemen nicht annähernd abzubilden. Bei den Lastenausgleichen wirken anderweitige – von der Gemeinde kaum beeinflussbare – Faktoren auf die Aufwand-/Ertragshöhe ein.

Der Gemeinderat lehnt eine «Indexbildung» von Teuerung (LIK) und der Zahl der Einwohner/-innen aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Die genannten Messgrössen dienen nicht allein als entscheidende Faktoren für eine Aufwandsteuerung beim allgemeinen Haushalt. Weitere entscheidende Kriterien des Finanzhaushalts wie wirtschaftliche Gegebenheiten, Lastenausgleichsparameter, interkommunale Zusammenarbeit, finanzrelevante Entscheide übergeordneter Staatsebenen, freiwillige und selbst gewählte Gemeindeaufgaben sowie politische Stossrichtungen sind für den Umfang der finanziellen Aufwendungen / Erträge von relevanter Bedeutung.

Die genannten Kenngrössen als Basiswerte für die finanzielle Aufwandsteuerung als Rechtserlass aufzunehmen, ist für den Gemeinderat nicht zweckmässig und wenig zielführend.

Schlussfolgerungen

Die Finanzlage der Gemeinde wird primär durch sogenannte «gebundene Ausgaben» massgeblich beeinflusst und sekundär durch die kommunalen Kreditbeschlüsse gesteuert. Ein Selbstdisziplinierungsinstrument für das Parlament und den Gemeinderat in der vorgeschlagenen Form wird als nicht zweckdienlich angesehen, da es den Handlungsspielraum des Gemeinderats und des Grossen Gemeinderats unnötig einschränken würde. Vielmehr sind die Auswirkungen von neuen Ausgaben jeweils vor der Beschlussfassung auf deren Finanzierung, Folgekosten und Tragbarkeit zu prüfen und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Unter Anwendung der vorhandenen Instrumente und Kennzahlen ist es für die Gemeinde auch künftig möglich, die gesetzten Ziele in finanzieller Hinsicht zu erreichen. Das Postulat ist nicht erheblich zu erklären.

Antrag Gemeinderat

Das Postulat Marcel Remund (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend «Nachhaltige Aufwandsentwicklung im allgemeinen Haushalt» wird nicht erheblich erklärt.

Zollikofen, 24. August 2026

Zuständigkeiten:

Departement: Finanzen

Sachbearbeiter: David Portner